

Ziehungsordnung für die 146. NKL-Lotterie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ziehungsordnung gilt für die Ermittlung der Gewinne des Hauptspiels und des Renten-Jokers der 146. NKL-Lotterie.

§ 2 Ziehungsgrundsätze

(1) Pro Ziehungstag wird die im Amtlichen Spielplan genannte Anzahl von Gewinnnummern in den verschiedenen Gewinnstufen gezogen.

(2) Pro Gewinnstufe kann eine Gewinnnummer nur einmal je Ziehungstag gezogen werden. Abweichend von dieser Regelung kann eine Gewinnnummer, die in der 1. Hauptziehung der Klassen 1 bis 5 oder in der 1. Großen Hauptziehung der 6. Klasse einen Gewinn zu 1.000.000 € erzielt, am gleichen Ziehungstag in einer Ziehung des Millionen-Jokers einen weiteren Gewinn zu 1.000.000 € erzielen.

(3) Die Gewinnermittlung erfolgt grundsätzlich durch die Ziehung 1-, 2-, 3-, 4-, 5- oder 7-stelliger Ziffern als Gewinnnummern. Dabei werden die Gewinnnummern je Gewinnstufe grundsätzlich mit einer möglichst geringen Anzahl an Zügen ermittelt. In Gewinnstufen ab 1.000.000 € und Gewinnstufen mit weniger als 30 Gewinnen sowie bei Sachgewinnen und bei den Ziehungen der Rentengewinne des Renten-Jokers werden 7-stellige Gewinnnummern gezogen. In allen anderen Gewinnstufen werden jeweils nur die Endziffern der Gewinnnummern gezogen. Bei Sachgewinnen sind zusätzlich noch die Gewinnbuchstaben zu ziehen.

(4) Die Goldbarrengewinne der Goldziehung werden nach dem Grundsatz der Gewinnermittlung gemäß Abs. 3 Satz 1 und 2 gezogen.

§ 3 Jackpot-Ziehungen

(1) Bei den Jackpot-Ziehungen des Klassik-Jackpots der 1. bis 5. Klasse wird zunächst jeweils eine Vorziehung durchgeführt, bei der eine Ziffer aus den Ziffern von 0 bis 9 gezogen wird. Wird in diesen Vorziehungen die Ziffer 0 gezogen, so wird direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt. Wird eine der Ziffern von 1 bis 9 gezogen, so wird der in der jeweiligen Klassik-Jackpot-Ziehung zur Verlosung stehende Gewinn auf die Klassik-Jackpot-Ziehung der Folgeklasse übertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. In der 6. Klasse wird ohne Vorziehung eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt.

(2) Bei den Jackpot-Ziehungen des Bonus-Jackpots wird in der 2. bis 6. Klasse zunächst jeweils eine Vorziehung durchgeführt, bei der eine Ziffer aus den Ziffern von 0 bis 9 gezogen wird. Wird in einer der Vorziehungen die Ziffer 0 gezogen, so wird direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt, und der Bonus-Jackpot ist für diese Lotterie beendet. Wird in einer Vorziehung der 2. bis 5. Klasse eine der Ziffern von 1 bis 9 gezogen, so wird

der in der jeweiligen Bonus-Jackpot-Ziehung zur Verlosung stehende Gewinn auf die Bonus-Jackpot-Ziehung der Folgeklasse übertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. In der 6. Klasse ist die Ziehung des Bonus-Jackpots beendet, wenn in der Vorziehung eine der Ziffern von 1 bis 9 gezogen wird. Der Bonus-Jackpot wird dann nicht ausgespielt.

§ 4 Ziehung von Sachgewinnen

(1) Bei den Sachgewinnen werden zuerst die 7-stelligen Gewinnnummern gezogen. Dann wird festgestellt, in welcher Teilung die den Gewinnnummern entsprechenden Losnummern ausgegeben wurden. Aus den zu den einzelnen Losnummern ausgegebenen Buchstaben wird dann zu jeder Gewinnnummer der Gewinnbuchstabe gezogen.

(2) Auf die Goldziehung ist Abs. 1 nicht anzuwenden.

§ 5 TV-Ziehung

Finden einzelne Ziehungen im Rahmen von TV-Übertragungen statt, können diese mit abweichenden Ziehungsverfahren bei Wahrung des Zufallsprinzips unter staatlicher Aufsicht durchgeführt werden.

§ 6 Ziehungsreihenfolge

(1) Soweit im Hauptspiel an einem Ziehungstag verschiedene Ziehungen vorgesehen sind, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

1. Tägliche Ziehung
2. Hauptziehung bzw. Große Hauptziehung
3. Ziehung des Klassik-Jackpots
4. Ziehung des Bonus-Jackpots
5. Ziehung des Millionen-Jokers
6. Goldziehung bzw. Sommerziehung
7. Sachgewinnziehung bzw. Ziehung Millionen-Finale

(2) Die Oster- und die Sommer-Sonderziehung des Renten-Jokers finden im Anschluss an die Ermittlung der Rentengewinne statt.

§ 7 Wiederholungszüge und Ergänzungszüge

Erforderliche Wiederholungs- und Ergänzungszüge für bereits ausgeschiedene Gewinnnummern werden sofort durchgeführt.

§ 8 Ziehungsgerät

Die Ziehungen werden mit einem Zufallsgenerator im Hause der GKL am Sitz Hamburg an den im Amtlichen Spielplan angegebenen Tagen durchgeführt. Termin- und Ortsänderungen bleiben vorbehalten.

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Hamburg/München, im Mai 2020